

duzenten wurde eingeengt. Künftig sollen die ablieferungspflichtigen Betriebe nur noch die Auflage in Höhe ihres staatlichen Ablieferungssolls für die einzelnen Erzeugnisse pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Ackerfläche erhalten.

Ausgehend davon, sollen die Wirtschaften des sozialistischen Sektors und die Einzelbauernhöfe die höchstmögliche Produktion je Flächeneinheit erreichen. Sie müssen die Stückzahl des zu haltenden Viehs und die Anbaufläche der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, mit denen die Produktion erreicht werden soll, selbst errechnen. Bürgermeister und Gemeindevertretung untersuchen das Anbauverhältnis der einzelnen Kulturen und die Stückzahl des Viehbestandes in den einzelnen Bauernwirtschaften und überprüfen, ob diese auch der Höhe des Ablieferungssolls des Dorfes entsprechen. Diese Kontrolle muß sich auch auf die Höhe der durch Verträge zu bindenden Menge für den freien Einkauf erstrecken. Gleichzeitig sollen die Eigenversorgung der bäuerlichen Familie und die Futterbasis garantiert sein. Zum besseren Überblick für die Bürgermeister ist ein Produktionsnachweis für jeden Betrieb des Ortes erforderlich.

Im Beschluß des 25. Plenums ist festgelegt, daß die Erfassungsinspektoren der Räte der Kreise in den MTS stationiert werden. Sie haben vor allem die Aufgabe, zusammen mit den örtlichen Räten und Gemeindevertretungen sowie den Ortsvereinigungen der VdGB (BHG) die Erfassung aus ihrer bisherigen bürokratischen und administrativen Geheimniskrämerei herauszuführen. Die Schaffung von Erfassungsaktivs mit den besten werktätigen Bauern ist ein Schritt nach vorn.

Die ideologische Arbeit der VdGB (BHG) ist zu verstärken, um die werktätigen Bauern zu einem hohen Staatsbewußtsein zu erziehen. Alle werktätigen Bauern müssen erkennen, daß es ihre staatsbürgerliche Pflicht ist, die Ernährung der Werktätigen zu sichern und zu erweitern, damit sie ihre Bündnisverpflichtungen gegenüber der Arbeiterklasse voll erfüllen können.

Zur Hauptaufgabe der VdGB (BHG) gehört es, mitzuhelfen, daß ständige Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Die ständigen Arbeitsgemeinschaften sind ein starker Hebel zur Steigerung der Produktion in den Einzelbauernwirtschaften, zur besseren Nutzung der Maschinen und Geräte der MTS und der Einzelbauern.

Die Beschlüsse des 25. Plenums erhöhen die Verantwortung der gewählten Organe, der Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen und Orten. Die Abgeordneten unserer Partei dürfen sich nicht mehr damit abfinden, daß in den Sitzungen vieler Bezirks- und Kreistage zu den Fragen der Landwirtschaft lediglich formal Stellung genommen wird. Sie sind verpflichtet, gemäß den Beschlüssen der Partei die Fragen der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion im Bezirk, Kreis und Ort zu behandeln. Dazu gehört, alle Reserven einzubeziehen, die Verbreitung der Neueremethoden auf dem Acker und im Stall ständig zu fördern und den sozialistischen Sektor zu stärken. Daraus ergibt sich für die Parteiorgane im Bezirk, Kreis und in den Dörfern, eine gute, durchdachte, prinzipiell klare Parteigruppenarbeit zu entwickeln. Die Parteigruppenarbeit in allen Parlamenten muß endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt werden, denn sie muß der Motor werden, damit alle Abgeordneten des Volkes ihre Aufgaben erkennen. So ist auch die Arbeit der ständigen Kommissionen für Landwirtschaft und ländliches Bauwesen der Bezirks- und Kreistage auf ein höheres Niveau zu heben. Die ständigen Kommissionen müssen sich mit den Fragen der Entwicklung der Landwirtschaft in ihrem Gebiet, der Beseitigung von Fehlern und Mängeln, der Verbesserung der Anleitung und Kontrolle durch den Staatsapparat beschäftigen, sich durch eigene Kontrolle überzeugen und an Ort und Stelle verändern.